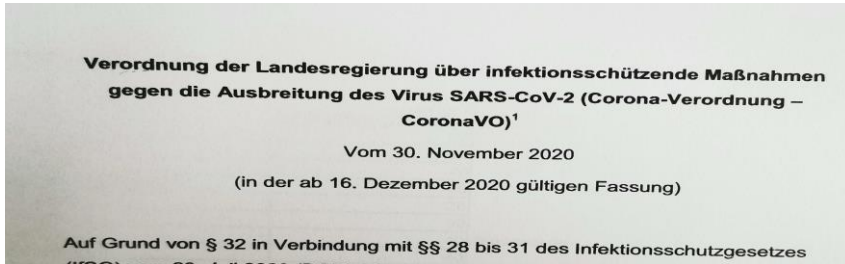




Newsletter Dezember 2020

Innenansichten der Corona-Maßnahmen



Bereits auf der Fraktionsklausur im September haben wir CDU-seitig über die zu erwartenden, sich ändernden Pandemie-Lagen (damals waren im Kreis Esslingen bereits steigende Zahlen) gesprochen. Es war uns klar, dass wir keine 100% passenden Konzepte entwickeln können, da niemand mit Bestimmtheit die Situation in den Folgemonaten vorhersagen kann. Wir haben damals beschlossen - und dies Ende Oktober nochmals bekräftigt -, dass wir die Schulen auch mit Blick auf die Elternschaft und auf die Schülerinnen und Schüler solange es irgendwie geht offen lassen wollen. In diesem Zeitraum haben wir auch zusätzliche Mittel für das Verkehrsministerium freigegeben, mit dem Ziel, die Schülertransporte zu entzerren. Mitte/Ende Oktober haben sich die Infektionszahlen dramatisch entwickelt und es war klar, dass wir wieder über einschränkende Maßnahmen nachdenken müssen. Dabei wurde auch über den Schulbereich gesprochen. Hierbei kamen sich widersprechende Forderungen von den unterschiedlichen Gruppierungen. Ein Teil derjenigen, die sich zu Wort gemeldet haben, waren der Auffassung, die Ferien vorzuziehen. Ein anderer Teil hat hörbar über die „verlorene Generation“ diskutiert und längstmöglichen Präsenzunterricht eingefordert. Die damalige Beschlusslage war, dass wir, so es die Pandemielage zulässt, den Ferienbeginn am 23.12. sehen - und in Landkreisen mit entsprechendem Inzidenzwert die Schulen über die beweglichen Ferientage den Ferienbeginn auf den 19.12. vorziehen können. Der Ministerpräsident hat dies in den Gesprächen abgelehnt und auf den 19.12. und seiner Richtlinienkompetenz bestanden. So kam es zu dieser unbefriedigenden Situation, die durch die Ministerpräsidentenkonferenz mit einem Ferienbeginn am 16.12. gelöst wurde. An dieser Stelle wird oftmals die fehlende Kommunikation bemängelt. Das Kultusministerium hat jedoch die Schulleitungen uns Fraktionen frühzeitig informiert und zwar immer dann, wenn diese auch an die Schulleitungen verteilt wurden. Allerdings gab es auch hier Schreiben, die auch aus meiner Sicht zu spät auf den Weg gebracht wurden. Aber auch hier hat die Wirklichkeit mehrere Seiten. Am Beispiel des MPK Beschlusses vom Sonntag: Zwar haben die Länderchefs Ihre Vereinbarungen getroffen, jedoch sind diese rechtlich nicht bindend und müssen zunächst in die entsprechenden Verordnungen aufgenommen werden. Hier war und ist ausschließlich das Staatsministerium am Zug. Erst nach Weiterleitung und Aufbereitung durch das Staatsministerium können die Fachministerien tätig werden. Und hier federführend das Sozialministerium. Alle Information und Verordnungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie müssen mit dem Sozialministerium abgestimmt werden. Dies hatte zur Folge, dass die endgültige Corona-Verordnung, die ab dem 16.12. galt erst in der Nacht davor auf der Webseite des Sozialministeriums veröffentlicht wurde, und das nur eine Stunde vor Erlangung der Gültigkeit. Nun erst konnte die eigentliche Arbeit losgehen.

Weiter auf Seite 2

Sag e mol.....

Hin und her – Kommunikation ist wichtig

Wir sind also wieder im Lockdown. Die Ansteckungszahlen ließen keine andere Möglichkeit zu. Und die Maßnahmen sind einschneidend. Die Schulen wurden wieder geschlossen, ebenso der Einzelhandel. Es wurden Kontaktbeschränkungen erlassen um das Infektionsgeschehen einzudämmen.

Die einzelnen Maßnahmen wurden zwischen der Kanzlerin und den Ministerpräsidenten am 13.12.2020 besprochen und waberten bereits am Tag vorher durch die Medien. Allerdings haben diese Verabredungen keine rechtliche Bindung, bevor Sie nicht in einer Verordnung des Landes verkündet werden. Das bedeutet im Klartext, dass egal was medial berichtet wird erst das gilt, was auch verordnet wird. Während nun andere Bundesländer wie z.B. Rheinland-Pfalz bereits am Montag den 14.12. ihre Verordnungen aktualisiert haben, mussten wir in Baden-Württemberg bis zum 15.12. um kurz nach 23 Uhr ausharren, um zu erfahren, was genau nun eine Stunde später gelten soll. Die einzelnen Fachbereiche wie Kultusministerium bzw. Wirtschaftsministerium konnten in der Folge Ihre Verordnungen nicht aktualisieren bevor nicht klar war, wie die übergeordnete Verordnung des Sozialministeriums aussieht. An dieser Stelle sind auch wir Parlamentarier außen vor. Die Corona-Verordnung wird notverkündet. Für die Erstellung dieser Verordnung ist das Sozialministerium in Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium mit dem Ministerpräsidenten zuständig. Ein solches Vorgehen ist, gelinde gesagt, respektlos. Respektlos allen gegenüber, die diese Verordnung umsetzen und kontrollieren sollen und besonders respektlos denen gegenüber die besonders von ihr betroffen sind. Egal ob Einzelhandel, den diese Verordnung direkt betrifft, über die zuständigen Ordnungsbehörden der Kommunen, die Schulen wie auch jeden einzelnen Bürger. Nicht ohne Grund haben sich daher Bürgermeister einiger südbadischer Mittel- und Oberzentren in einem offenen Brief beim Ministerpräsidenten beschwert. Die Kommunen müssen die Verordnung umsetzen. Aber wie, wenn sie nicht wissen was Sie umsetzen müssen?

Fortsetzung auf Seite 2



Newsletter Dezember 2020

Fortsetzung von Seite 1

Erst mit der Verkündung können die betroffenen Ressorts, können die Rathäuser und die Betriebe der Privatwirtschaft mit der Umsetzung und mit der notwendigen Erarbeitung der entsprechenden Dokumente beginnen.

Die Vorlagen, die Entwürfe, die Eckpunkte der neuen Corona-Verordnung waren bereits am Samstag bekannt und im Umlauf. Man musste also im Staatsministerium und im Sozialministerium nur die eventuell in der MPK getroffenen Anpassungen vornehmen. Weshalb dies so lange gedauert hat, ist nicht nur mir schleierhaft, es hat aber die betroffenen Unternehmen vor zusätzliche Ungewissheit und vor zusätzliche Probleme gestellt.

Was ich weiterhin für höchstproblematisch halte, ist der Umgang mit Abholmöglichkeiten an den Geschäften. Mir erschließt sich nicht unbedingt, weshalb ich die Geschenke im Spielwarenladen, Blumen im Blumenladen bzw. Bücher in der Buchhandlung nicht abholen darf, das bestellte Mittagessen im Gasthaus allerdings schon. Mit der Erfahrung aus dem Lockdown im März/April und der Erfahrung aus der Gastronomie wäre dies mit Sicherheit umsetzbar gewesen. Dies wäre eine wirkliche Hilfe für den Einzelhandel gewesen. Vor allen Dingen bei uns im ländlichen Raum wäre das auch unter Pandemiebedingungen umsetzbar gewesen und eine Diskussion um die großen Onlinehändler, wie wir sie nun haben, hätte sich erübrigt. Andere Bundesländer haben diese Möglichkeit geschaffen. Der Ministerpräsident und der Sozialminister in Baden-Württemberg haben dies massiv abgelehnt. Es gab weder eine parlamentarische Abstimmung darüber noch eine Kabinettsdiskussion. Kretschmann hat dies so verfügt. An dieser Stelle hat man unseren lokalen Einzelhändlern, und damit langfristig uns allen einen Bärendienst erwiesen. Entgegen mancher Presseberichterstattung wurde dies ohne Zustimmung der Union veranlasst. Gegen das ausdrückliche Veto der Wirtschaftsministerin wurde es vom Staatsministerium und vom Sozialministeriums notverkündet.

Sag e mol....

Fortsetzung von Seite 1

Leider ist diese Vorgehensweise kein Einzelfall. Wir haben in den letzten Monaten öfters erlebt, dass Verordnungen am Wochenende veröffentlicht wurden für Maßnahmen, die am darauffolgenden Montag umgesetzt werden sollten. Ein solches Vorgehen missachtet nicht nur die Adressaten, sie ist fatal. Bei so einschneidenden Maßnahmen ist es wichtig, dass es hierfür eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung gibt. Diese breite Akzeptanz ist bei der derzeitigen Lage der Ansteckungen grundlegend sicherlich gegeben. Allerdings sinkt diese, je mehr die Menschen das Gefühl haben, manche Maßnahmen seien willkürlich bzw. nicht erklärbar. Oder wenn die Maßnahmen schlecht erklärt werden. Dann sinkt die Akzeptanz rapide. Und das ist genau das, was wir in der derzeitigen Situation am allerwenigsten gebrauchen können. Wir sind darauf angewiesen, dass die Bürger die Maßnahmen als sinnvoll erachten und sich auch an diese halten.

Um so wichtiger ist es, dass wir erklären, warum wir etwas tun und welche Gedanken sich dahinter verbergen. Geschieht dies nicht, hinterlassen wir frustrierte Bürger, frustrierte Einzelhändler, frustrierte Schulleiter, Schüler, Lehrer und Eltern. Und genau das darf nicht passieren.

Sicherlich, durch die Möglichkeit der Impfung besteht die Chance, die Pandemie in den Griff zu bekommen. Aber machen wir uns nichts vor. Auch dies wird noch geraume Zeit dauern. Wir werden also noch auf absehbare Zeit mit Einschränkungen leben müssen, wie die auch immer aussehen werden. Solange ist auch unsere Eigenverantwortung und unsere Vernunft gefragt. Verantwortung unseren Mitmenschen gegenüber aber auch gegenüber uns selbst.

Bleiben Sie gesund und passen Sie auf sich auf.

Ihr
Dr. Patrick Rapp

